

GESAMTPERSONALRAT (GPR)

der allgemeinbildenden Schulen

Pauschale Beihilfe

Mit der Verbeamtung stellt sich für viele Kolleg:innen die Frage der **pauschalen** oder **individuellen** Beihilfe. Das ist eine individuelle Entscheidung, die jede:r für sich selbst treffen muss. Die pauschale Beihilfe ist in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) oder in der privaten Krankenversicherung (PKV) möglich.

Allgemeines

Das Gesetz zur Einführung der pauschalen Beihilfe wurde am 17.03.2020 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht (GVBl. 9/2020 S. 204) und trat am 18.03.2020 in Kraft.

Beihilfeberechtigten Personen, die freiwillig gesetzlich oder privat krankenversichert sind, können auf Antrag anstelle der individuellen Beihilfe die pauschale Beihilfe erhalten. Die pauschale Beihilfe beträgt grundsätzlich die Hälfte der anfallenden Kosten des nachgewiesenen Krankenversicherungsbeitrages, unabhängig davon, ob eine gesetzliche oder eine private Krankenvollversicherung gewährt wird. Die pauschale Beihilfe ist **unwiderruflich** und wird auch in der Pension bezahlt. Es handelt sich um eine freiwillige Entscheidung. Die Gewährung einer zusätzlichen Beihilfe zur Vermeidung besonderer Härten (§76 Abs.5 Satz 2 LBG), (Anlage zum RS IV Nr.16/2022.FAQ`s zur pauschalen Beihilfe) bleibt im Rahmen der Fürsorgepflicht bestehen.

Bis 2019 geltende Regelung für Beamt:innen in der freiwillig gesetzlichen Krankenversicherung

Beamt:innen konnten sich nur freiwillig in einer GKV versichern (Stand 2022: 18,5 % Beitragszahlung auf die Einkünfte). Der komplette Beitragssatz musste von den Versicherten allein bezahlt werden, da das Beihilferecht keine Erstattung von Beitragskosten vorsah.

Regelung für Beamt:innen in der individuellen Beihilfe

Die Dienstherrin übernimmt mit der individuellen Beihilfe einen Teil der entstandenen Kosten u.a. für die Behandlung, Früherkennung und Vorbeugung von Krankheiten und in Geburtsfällen. Die Höhe der Anteile finden sie in der Tabelle auf S.2. Es werden nur die in der Beihilfeverordnung genannten Leistungen übernommen, die sich von Jahr zu Jahr ändern können. Der übrige prozentuale Anteil der Gesundheits- und Krankenversorgungskosten ist über eine private Krankenteilversicherung abzudecken. Dieser Beitrag ist aus den laufenden Bezügen zu bestreiten. Der Beitrag für eine PKV richtet sich individuell nach den persönlichen Voraussetzungen (Alter und Gesundheitszustand) und gewählten Versicherungstarifen. Im Ruhestand steigt der Beihilfesatz von 50% auf 70% und deckt damit Beitragssteigerungen im Alter ab. Pensionär:innen sichern dann nur noch 30% bei der PKV ab.

So funktioniert die pauschale Beihilfe

Die Pauschale wird monatlich zusammen mit den Bezügen gezahlt. Sie bemisst sich nach der Hälfte des nachgewiesenen GKV-Krankenversicherungsbeitrages, unabhängig davon, ob eine gesetzliche oder eine private Krankenvollversicherung besteht. Bei freiwillig gesetzlich Krankenversicherten werden für die Berechnung des Krankenversicherungsbeitrages neben dem Arbeitslohn auch Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Einnahmen aus Kapitalvermögen, Aktien u.a. bis zu einem speziellen Höchstbeitrag verbeitragt.

I
N
F
O
R
M
A
T
I
O
N

01/2023

Individuelle Beihilfe bei	% - Beteiligung der Dienstherrin an den Behandlungskosten
Single	50 %
Beamt:innen mit 2 oder mehr Kindern	70 %
Ehepartner:in des Beamt:innen	70 %
Kinder der Beamt:innen	80 %
Pensionär:innen	70 %

freiwillige gesetzliche Krankenversicherung mit pauschaler Beihilfe	private Krankenversicherung mit pauschaler Beihilfe
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Beitrag zur GKV ist unabhängig vom Alter und dem Gesundheitszustand. ➤ Für Menschen mit einer Schwerbehinderung oder anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen entfällt der Risikozuschlag, der sonst in der PKV bezahlt werden muss. ➤ Beamt:innen mit niedrigem Einkommen und vielen Kindern (kostenfrei mitversichert bei Erfüllung der Voraussetzungen). In der PKV muss diese Gruppe immer einen gleich hohen Beitrag zahlen, egal wie viel man verdient. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Beitragshöhe ist einkommensunabhängig. ➤ Beamt:innen können jederzeit die PKV von ursprünglich 50% Beihilfesatz auf 100% aufstocken. Die pauschale Beihilfe wird den entstehenden Mehrbetrag fast vollständig ausgleichen. ➤ Durch den Wegfall der individuellen Beihilfe kann auf Zusatzbausteine verzichtet werden, wie Beihilfeergänzungstarif oder das Krankenhaustagegeld, da man jetzt zu 100% in der PKV ist.
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beamt:innen, die bereits freiwillig in der GKV versichert waren und bisher den Arbeitgeber:innen- und Arbeitnehmer:innenanteil selbst zahlten, erhalten nun einen Zuschuss in Form der pauschalen Beihilfe. Diese Gruppe wird finanziell entlastet. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In Betracht kommend für Personen, die niemals die 70% Beihilfe für sich beanspruchen (Single und kinderlos) und für Beamt:innenpaare, da jeweils nur ein Partner die 70% Beihilfe für die Kinder beanspruchen kann.
<ul style="list-style-type: none"> ➤ In Teilzeit Beschäftigte mit maximal 1 Kind könnten hier finanziell bessergestellt sein. Da sich der Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung anhand der Einkommenshöhe errechnet, reduziert sich dieser mit sinkendem Einkommen. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Personen, die den erheblichen Abrechnungsaufwand der individuellen Beihilfe scheuen, da ärztliche Rechnungen an die Beihilfestelle und die PKV geschickt werden müssen. ➤ Bei 100% PKV rechnet man nur mit der PKV ab.
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kosten für Rechnungen, Medikamente etc. müssen nicht in Vorleistung erbracht werden, da direkt mit der Krankenkasse abgerechnet wird. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rechnungen müssen nicht mehr als Vorleistung erbracht werden, da die PKVen die ärztlichen Kosten noch innerhalb der Zahlungsfrist erstatten. Kostenerstattungen der Beihilfe dauern länger.
Was spricht gegen die GKV mit pauschaler Beihilfe?	Was spricht gegen die PKV mit pauschaler Beihilfe?
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nicht alle Länder bieten die pauschale Beihilfe an, sodass ein finanzielles Risiko im Fall des Wechsels bleibt, da dann der Krankenkassenbeitrag allein bezahlt werden muss. ➤ Aufwendungen für Leistungen, die gegebenenfalls über dem Leistungsniveau der GKV liegen, können bei der Beihilfestelle nicht geltend gemacht werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei der pauschalen Beihilfe müssen immer 50% der Krankenversicherungskosten einer PKV durch die Versicherten selbst gezahlt werden. Das gilt auch für Pensionär:innen und Beamt:innen mit 2 oder mehr Kindern, da die Dienstherrin grundsätzlich nur 50% der Beiträge erstattet. ➤ Keine kostenlose Mitversicherung für Ehepartner:in und Kinder.